

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-11-22

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Wappler, Steffi  
Telefon: (0385) 5 45 20 61

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00861/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg  
Hauptausschuss

### Betreff

Grundhafter Ausbau des Schlachtermarktes

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau des Schlachtermarktes zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen, unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Schlachtermarkt befindet sich auf der Rückseite des Rathauses im Stadtteil Altstadt. Auf dem Schlachtermarkt werden mehrere Funktionen wie Marktfläche, Veranstaltungsort, Aufenthaltsort, touristisches Ziel, Gastronomie, Parkplatzfläche und Erschließung der Anlieger vereint.

Der Schlachtermarkt befindet sich in der Tempo-30-Zone „Innenstadt“, wobei der Planungsbereich zusätzlich als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnet ist. Der Platz lässt sich in 3 Bereiche gliedern. Zum einen die Parkplatzfläche im Süden, zum anderen die Platzfläche, welche den größten Teil ausmacht, sowie die Erschließungsstraße, welche in den Sommermonaten für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. Auf dem Schlachtermarkt ist in seiner Lage zwischen der Fußgängerzone Innenstadt (Altstädter Markt) und den touristisch interessanten Zielen wie z. B. der Marstall, das Schloss oder das Theater ein hoher Fußgängeranteil vorhanden.

Durch den vorhandenen Brunnen auf dem Platz ist ein gesteigerter Aufenthalt vorhanden, allerdings lädt er durch die schlechte Qualität nicht zum weiteren Verweilen ein.

#### Vorplanung:

Durch den Fachdienst Verkehrsmanagement wurde eine Vorplanung bei einem ortsansässigen Planungsbüro beauftragt. In dieser Vorplanung wurden insgesamt 3 Varianten zur Platzgestaltung untersucht. Der Parkplatzbereich im Süden ist in den drei Varianten jeweils gleich und umfasst die Herstellung von insgesamt 16 Pkw-Stellplätzen. Im Bestand sind ca. 14 Stellplätze vorhanden. Die Varianten unterscheiden sich hauptsächlich in der Gestaltung der Platzfläche um den Brunnen herum. Im Zuge der Vorplanung wurde auch ein Baumgutachten erstellt. Dieses besagt, dass die vorhandenen 14 Bäume während der Baumaßnahme nicht zu erhalten sein werden. Der erforderliche Schutz kann nicht gesichert werden, so dass die Fällung der Bäume vor Durchführung der Baumaßnahme durch den Gutachter empfohlen wird. Ein entsprechender Ersatz ist in den Varianten vorgesehen.

Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

- Variante 1:
  - Platzbereich bleibt in bisheriger Höhensituation erhalten
  - Anzahl der Bäume bleibt erhalten
  - helles Pflasterband um den Platzbereich, dunkles Pflaster im Platz
  - Anordnung von Bänken, Senkelekranten und Papierkörben
  - östliche Platzkante ca. 4,50 m abgesetzt von der Straßenkante Schlachterstraße (optische Abgrenzung und daher kleinere Platzfläche)
  
- Variante 2:
  - Platzbereich bleibt in bisheriger Höhensituation erhalten
  - Anzahl der Bäume wird auf 18 erhöht, vorhandenes Baumraster wird durch Neupflanzungen erweitert
  - helles Pflasterband um den Platzbereich, dunkles Pflaster im Platz
  - Anordnung von Bänken, Senkelekranten und Papierkörben
  - östliche Platzkante als Grenze von der Straßenkante Schlachterstraße (keine Abgrenzung zur Straße)
  
- Variante 3:
  - Platzbereich wird in Höhensituation angepasst, im Verlauf durch Treppenanlage an drei Seiten abgefangen
  - Brunneneinfassung wird niveaugleich mit dem neuen Pflasterbelag
  - Anzahl der Bäume wird auf 15 erhöht vorhandenes Baumraster wird aufgenommen und durch Neupflanzungen gestaltet
  - helles Pflasterband um den Platzbereich mittels Treppenanlage, dunkles Pflaster im Platz
  - Anordnung von Bänken, Senkelekranten und Papierkörben

Unter Abwägung der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf, Straßenraumgestaltung, Umfeldverträglichkeit, ruhender Verkehr, denkmalpflegerische Belange und soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit erhält die Variante 2 den Vorzug und soll in den weiteren Planungsphasen betrachtet werden.

Die Variante 2 erhält ein neues Baumraster und bietet die größte Vielfalt an unterschiedlichen Aufenthaltsmöglichkeiten. Eine Außengastronomie sowie ein modernes Marktgeschehen sind problemlos möglich. Der ruhende und der fließende Verkehr werden optimal abgewickelt, so dass es zu keinen weiteren Einschränkungen in der Nutzbarkeit des Schlachtermarktes kommt.

#### Leitungsträger:

Im Zuge der Vorplanung wurden die Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsunternehmen abgefragt. Dabei ergab sich eine Vielzahl von Erneuerungsmaßnahmen. Zu den Maßnahmen zählen:

- Erneuerung von drei Montagestellen (Abzweigen) durch Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Erneuerung von ca. 400 m Abwasserkanal DN 250 bis DN 300 in offener Bauweise
- Erneuerung von ca. 200 m Hausanschlusskanälen in offener Bauweise
- Erneuerung von ca. 160m Trinkwasserleitung DN 150 in offener Bauweise
- Erneuerung von 10 Hausanschlussleitungen in offener Bauweise
- Erneuerung von 200 Kabeltrasse (Mittelspannung und Niederspannung)
- Neuverlegung Fernwärmeleitung und Außerbetriebnahme Gasversorgungsanlagen bzw. Erneuerung Gasversorgungsanlage
- Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen

#### Ausbaubeiträge:

Gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) werden für die Sanierung des Schlachtermarktes Ausbaubeiträge bis zu 75 % des beitragsfähigen Aufwandes erhoben, so dass sich dadurch weitere Einnahmen ergeben.

#### Fördermittel:

Am Beginn des Jahres 2016 wurde durch das Energieministerium ein Programm zur Förderung kommunaler Investitionen mündlich in Aussicht gestellt. Ohne dessen Einzelheiten genau zu kennen, da sie noch nicht veröffentlicht waren, wurde im Mai 2016 der Auftrag für die Vorplanung ausgelöst.

Für die Sanierung des Schlachtermarktes wurde am 30.09.2016 ein Fördermittelmittelantrag beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Dabei soll die Förderung aus dem Förderprogramm für Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich des Städtebaus in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung Städtebau (FG KInvF) genutzt werden. Eine Förderquote von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten ist dabei möglich.

Die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Straße Großer Moor“ soll ebenfalls durch das oben genannte Förderprogramm finanziert werden. Die zeitlichen Vorgaben für das Förderprogramm wurden durch eine Änderung des Gesetzes in diesem Jahr um zwei Jahre verlängert. Das heißt, dass beide Baumaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgeschlossen sein müssen. Lediglich die Abrechnung der Baumaßnahmen darf im Jahr 2021 stattfinden. In diesem Zusammenhang soll aus bautechnologischen Randbedingungen die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Straße Großer Moor“ vor dem „Grundhaften Ausbau des Schlachtermarktes“ erfolgen. Für die Maßnahme Schlachtermarkt ist entsprechend ein Bauzeitraum vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2020 vorgesehen. Dies ergibt sich aus den umfangreichen Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsleitungen, welche voraussichtlich ca. 9 Monate in Anspruch nehmen werden und der vorherigen Durchführung der Baumaßnahme Großer Moor.

Insofern ist auch die für die weitere abschließende Planung zur Verfügung stehende Zeit eng bemessen. Es steht also bereits jetzt schon fest, dass die weitere Vorbereitung sehr aufwändig sein und alle Ressourcen des Fachbereichs binden wird.

Aus diesen strikten zeitlichen Vorgaben ergibt sich ein enger zeitlicher Rahmen für die Fortführung der weiteren Planungsphasen sowie der Umsetzung der Baumaßnahme. Um die Vorgaben einzuhalten, muss mit dem Bau spätestens Anfang Juni 2019 begonnen werden. Für die weiteren Planungsphasen werden ca. 9 Monate benötigt. Eine Beauftragung der weiteren Planungsphasen ist im Januar 2017 geplant.

Falls die Baumaßnahme nicht im Förderzeitraum bis Ende 2020 abgeschlossen ist, muss leider auf die Förderung vom Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern verzichtet werden. Dies entspricht einer Summe von ca. 320.850 €, welche dann von der Stadt Schwerin selbst getragen werden muss.

Auf der Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden die entsprechenden Mittel berücksichtigt.

## **2. Notwendigkeit**

Der Schlachtermarkt befindet sich in einem schlechten Zustand. Er erfüllt nicht die Anforderungen an eine moderne Platzgestaltung, weder für das stattfindende Marktgeschehen noch als Aufenthalts- und Verweilort.

Durch diverse Aufbrüche und hochgedrückte Platten ist der Platz nicht uneingeschränkt nutzbar und die Verkehrssicherheit ist gefährdet. Dies gilt für den Fußgänger als auch für den Fahrzeugverkehr. Eine barrierefreie Nutzung kann nicht durchgängig garantiert werden.

Es ist daher notwendig, eine den heutigen Anforderungen und Richtlinien (RASt 06) entsprechende Platzgestaltung herzustellen. Das hohe Fußgängeraufkommen und die Steigerung der Aufenthaltsqualität soll dabei besondere Beachtung erhalten.

## **3. Alternativen**

Die Sanierung des Schlachtermarktes ist unaufschiebbar und von zentraler Bedeutung, so dass sich keine Alternativen ergeben.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Durch die Sanierung des Schlachtermarktes werden für Familien sicher nutzbare Verkehrsanlagen, sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch den Fußgängerverkehr geschaffen. Die Aufenthaltsqualität wird gesteigert.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Vorplanung wurde durch ein Schweriner Ingenieurbüro erstellt. Auch die weiteren Planungsphasen sollen nach Möglichkeit bei einem in Schwerin ansässigen Planungsbüro beauftragt werden.

Die Durchführung der Baumaßnahme wird erfahrungsgemäß durch lokale Baufirmen erfolgen.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die Deckung der Kosten der Baumaßnahme einschließlich der Kosten für die weiteren Planungsphasen erfolgt durch die im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 (Stand 30.08.2016) der Landeshauptstadt Schwerin unter der Investitionsmaßnahme 5410117001 „Grundhafte Sanierung Schlachtermarkt“ bereitgestellten Mittel. Derzeit sind folgende Haushaltsmittel beantragt:

2017: 120.000 €

2018: 0 €

2019: 0 €

Σ 120.000 €

Aufgrund der oben geschilderten engen Fristen aus den Grundsätzen zur Förderrichtlinie wurden auf der Veränderungsliste folgende Ansätze korrigiert:

2017: 170.000 €

2018: 30.000 €

2019: 300.000 €

2020: 926.000 €

Σ 1.426.000 €

Durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen können weitere Einnahmen akquiriert werden.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: ---

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: ---

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: Der Platz / Markt ist voll verschlissen.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: ---

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): Wiederherstellung des Anlagenvermögens in Höhe der Investitionssumme.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): Es werden verringerte Unterhaltungsaufwendungen anfallen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Lagepläne Varianten 1-3

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister